

V.: Amt 6  
T.: 16.09.20  
21

Ueli  
Klimamanager

Andrea Schmidt Texasweg 36 97318 Kitzingen

Herrn  
Oberbürgermeister Stefan Güntner  
und das Stadtratsgremium  
Kaiserstr. 13-15  
97318 Kitzingen



Fraktionsvorsitzende  
Tel. 358 58

Kitzingen den 10.7.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Güntner,  
sehr geehrte Stadtratskolleginnen und -kollegen,

der Umgang mit der Klimakrise ist die größte Herausforderung unserer Zeit und eine Gemeinschaftsaufgabe auf allen politischen Ebenen. Ohne Zweifel muss sich auch die Stadt Kitzingen an der Abwendung der Klimakrise beteiligen, denn wir als Bürger einer Industrienation verbrauchen 3 bis 5 mal mehr CO<sub>2</sub> als es klimaverträglich wäre.

Darum stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

#### Klimavorbehalt

**Die Stadt Kitzingen wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigen und wenn immer möglich jene Entscheidungen prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen. Dazu soll in allen Vorlagen analog zu den „Finanziellen Auswirkungen“ eine Stellungnahme zu den erkennbaren „Auswirkungen auf Klima und Umwelt“ enthalten sein. Dies betrifft insbesondere Städt. Liegenschaften und neue Bebauungspläne, sowie Änderungen von Bebauungsplänen.**

Wir wollen eine Beweislastumkehr: Rechtfertigen sollen sich ab sofort diejenigen, die unsere Zukunft wissentlich zerstören – nicht die, die sie verteidigen wollen. Nur so können wir sicherstellen, dass unsere Lebensgrundlagen nicht weiterhin leichtfertig und wie selbstverständlich vernichtet werden.

Am 13.2. 2020 hat der Stadtrat beschlossen, die Stelle eines Klimaschutzmanagers einzurichten. Wir können aber mit klimapolitischen Maßnahmen auf kommunaler Ebene nicht so lange warten, bis dieser eingestellt und eingearbeitet ist. Vielmehr ist das Inkrafttreten des Klimavorbehaltes eine erforderliche Grundlage für das erfolgreiche Wirken des zukünftigen Klimaschutzmanagers.

#### **Begründung:**

Die Folgekosten einer verspäteten CO<sub>2</sub>-Reduktion sind um ein vielfaches höher, als rechtzeitige Maßnahmen. In diesem Zusammenhang ist eine Wirtschaftlichkeitsüberprüfung

zwar notwendig, aber weil viele Parameter und Preise für die Zukunft nicht vorhersehbar sind, hat das Ergebnis einer solchen Berechnung keine absolute sichere Aussagekraft. Darum sollte im Zweifel immer dem Klimaschutz Vorrang gewährt werden. Alles andere wäre im Hinblick auf die nachfolgenden Generationen verantwortungslos und unsozial.

Zur Finanzierung sind die entsprechenden Förderprogramme zu generieren.

Zitat aus den Handreichungen „Klimawandel des Bay. Städtetages von 2019“:  
„Neben der Energieeinsparung und dem Einsatz erneuerbarer Energien stehen sowohl die energetische Gebäudesanierung als auch die Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger im Vordergrund. Zunehmend finden auch Klimaschutzkriterien in der kommunalen Bauleitplanung Berücksichtigung. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Senkung der CO<sub>2</sub>- Emissionen in den Städten.“

In Artikel 20 a des Grundgesetzes heißt es:

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

Wir bitten deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Schmidt  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen